

# N i e d e r s c h r i f t

(SportA/002/2018)

## **über die 2. Sitzung des Sportausschusses mit Sportbeirat am Dienstag, dem 24.04.2018, 17:00 - 19:10 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Die Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.  
Der Sportausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr**

1. Kurzvorstellung Sportverein: Turnverein 1848 Erlangen e.V.
2. Aktuelles Thema Sportbeirat
3. Mitteilungen zur Kenntnis
  - 3.1. Protokollvermerk aus dem SportA: Reservierung einer Schwimmbahn im Freibad West für die DLRG OV Dechsendorf 52/174/2018
  - 3.2. Förderung von Sportvereinen - Zuschüsse für die Beschaffung von Großgeräten 52/173/2018
  - 3.3. Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Erlanger Sportvereinen 52/172/2018
4. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des Amtes 52 52/176/2018
5. Schulsanierungsprogramm: Sanierung 2-fach und Anbau einer 2-fach Sporthalle am ASG, Vorplanung nach DA-Bau. 5.4 Umgestaltung Pausenhof mit Neuanlage von Fahrradstellplätzen - Modellprojekt zur Förderung der autofreien Schulwegmobilität 242/258/2018
6. Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) Hartmannstraße, Erlangen; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.02.2018 242/259/2018
7. Anfragen

## TOP 1

**Kurzvorstellung Sportverein: Turnverein 1848 Erlangen e.V.**

## TOP 2

**Aktuelles Thema Sportbeirat**

## TOP 3

**Mitteilungen zur Kenntnis**

### TOP 3.1

52/174/2018

**Protokollvermerk aus dem SportA: Reservierung einer Schwimmbahn im Freibad West für die DLRG OV Dechsendorf**

In der Sitzung des Sportausschusses/Sportbeirates vom 27.02.2018 stellte Herr Stadtrat Höppel den Wortantrag, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Sportausschusses/Sportbeirates am 24.04.2018 darüber berichten möchte, ob die Möglichkeit besteht, für die DLRG OV Dechsendorf in der Freibadesaison am Trainingstag (Freitag) im Freibad West eine Bahn im 50 m-Becken zu reservieren.

Herr Batz, der Bereichsleiter Bäder der Erlanger Stadtwerke AG, gab dazu folgende Stellungnahme ab:

„Aus unserer Sicht als Betreiber der Erlanger Bäder besteht keine Möglichkeit, feste Bahnen in den Freibädern für die Vereinsnutzung zur Verfügung zu stellen.

Ausschlaggebend ist für uns die starke Abhängigkeit des Besucheraufkommens von der Witterung. Auf der einen Seite besuchen an heißen Tagen bis zu 5.000 Badegäste die Erlanger Bäder. Vor allem in den Nachmittagsstunden und nach Feierabend sind beide Bäder sehr stark frequentiert, so dass eine Abtrennung von gesonderten Vereinsbahnen unmöglich ist.

Andererseits kann es auch vorkommen, dass während kalter Schlechtwetterphasen die Öffnungszeiten des Freibades eingeschränkt werden, so dass auch hier eine verlässliche Nutzung durch Vereine nicht möglich ist.

Bei Bedarf können wir sehr gerne prüfen, ob in den Sommermonaten (Ausnahme August) in der Hannah-Stockbauer-Halle die Möglichkeit einer Bahnbelegung durch die DLRG OV Dechsendorf besteht.“

### **Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat**

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 3.2**

**52/173/2018**

### **Förderung von Sportvereinen - Zuschüsse für die Beschaffung von Großgeräten**

Die Erlanger Sportvereine erhalten gemäß den Richtlinien der städtischen Sportförderung Zuschüsse für die Anschaffung von Großgeräten, die für Sportzwecke benötigt werden.

Für das Jahr 2018 wurden von 15 Sportvereinen (2017: 12 Vereine) insgesamt 38 Zuschussanträge (2017: ebenfalls 38 Anträge) für verschiedene Gerätschaften gestellt.

Im Jahr 2018 stehen für die Förderung von Großgeräten Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € zur Verfügung - im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 5.000 €. Nach einem Beschluss des Sportausschusses vom 10.10.2017 können nun auch Defibrillatoren berücksichtigt werden. Die Anschaffung eines Notfallkoffers wurde ebenfalls als zuschussfähig eingestuft, da er speziell für eine Herzsportgruppe verwendet wird.

In Anbetracht der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Vielzahl der Anträge ist die Gewährung des Höchstzuschusses von 25 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten nicht möglich. Die Bewilligung kann auf einer Basis von 20 v.H. erfolgen.

## **Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss**

### **Protokollvermerk:**

Herr Klement teilte mit, dass es dem Sportamt durch eine Fördermittelumverteilung doch möglich sein wird, den Höchstzuschuss von 25 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten zu gewähren.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat**

### **Protokollvermerk:**

Herr Klement teilte mit, dass es dem Sportamt durch eine Fördermittelumverteilung doch möglich sein wird, den Höchstzuschuss von 25 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten zu gewähren.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 3.3**

**52/172/2018**

**Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Erlanger Sportvereinen**

Der angefügten Liste kann die Mitgliederentwicklung von Erwachsenen und Kindern / Jugendlichen in den Erlanger Sportvereinen von 2016 bis 2018 entnommen werden.

Die Entwicklung der Mitgliedschaften ist weitgehend stabil. Leider geben nicht alle Sportvereine ihren Berichtsbogen mit der dazugehörigen Bestandsmeldung ab, so dass die angegebenen Zahlen in der Anlage unvollständig sind. Soweit möglich wurden Angaben nach Rücksprache mit dem Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) und dem Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) ergänzt

**Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 4****52/176/2018****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des Amtes 52****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

Der Übertrag des negativen Budgetergebnisses ist nicht zweckmäßig. Aus Sicht von Amt 52 ist es nicht möglich aus eigener Kraft, allein durch sparsames Wirtschaften den Verlustvortrag zu übernehmen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2017</b> des Amtes 52 beträgt (2016: -102.047,22 EUR, 2015: 95.114,36 EUR)	-358.679,76
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2017 haben betragen	
	für das 1.Quartal	0,00
	für das 2.Quartal	0,00
	für das 3.Quartal	-11.956,36
	für das 4.Quartal	-7.047,59
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	-13.626,74
	In den Investitionshaushalt 2017 wurden übertragen (2016: 800,00 EUR, 2015: 0,00 EUR)	13.621,53
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf: Das negative Budgetergebnis ist ausschließlich auf Mindereinnahmen zurückzuführen: Bäder: -90.000 €, Leistungsverrechnung intern: -140.000 €, Mieterträge: -90.000 €, Gesundheitsregion plus und Integrationsprojekte: -20.000 €	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2017 konnte wie geplant erfüllt werden.	
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.	
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):	Beträge in Euro
2.4.1		XX,XX

	2.4.2			XX,XX
	2.4.3			XX,XX
	2.4.4			XX,XX
2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 52 in 2017				
	Stand am 01.01.2017			19.223,49
	Entnahmen 2017 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (26.04.2016)			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	für Besprechungsraum Sportamt			
		XX,XX	-20.000,00	
	für			
		XX,XX	XX,XX	
	für			
		XX,XX	XX,XX	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			-20.000,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2017			
	Gutschrift 1. Quartal		13.342,66	
	Gutschrift 2. Quartal		3.990,91	
	Gutschrift 3. Quartal			
	Gutschrift 4. Quartal			
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+17.333,57
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages			-0,00
	= gegenwärtiger Rücklagenstand			16.557,06
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:			
	2.5.1	Fortbildungen		offen
	2.5.2			XX,XX
	2.5.3			XX,XX
	2.5.4			XX,XX

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

Verlustvortrag nach 2018 i.H.v. 0,00 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2018 umgesetzt)

Anlagen: Amt 52 Budgetabrechnung 2017

## Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

### Protokollvermerk:

Es wurde in der Referentenbesprechung entschieden, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

## Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

### Protokollvermerk:

Es wurde in der Referentenbesprechung entschieden, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

## TOP 5

242/258/2018

**Schulsanierungsprogramm: Sanierung 2-fach und Anbau einer 2-fach Sporthalle am ASG, Vorplanung nach DA-Bau. 5.4  
Umgestaltung Pausenhof mit Neuanlage von Fahrradstellplätzen - Modellprojekt zur Förderung der autofreien Schulwegmobilität**

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung des Sportflächenangebotes für einen bedarfsgerechten Schulsportbetrieb im Erlanger Stadtwesten.

Verbesserung des Angebotes für den Vereinssport

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Generalsanierung der bestehenden 2-fach Sporthalle
- Optimierung der Raumzuschnitte und Abbau der Raumdefizite gem. Raumprogramm durch Umbaumaßnahmen
- Erweiterung um eine 2-fach Sporthalle zur Verbesserung des Sporthallenbedarfes für die Schulen im Schulzentrum West.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **Ausgangslage**

Die Entwurfsplanung gem. DA-Bau 5.3 zur Sanierung und Erweiterung um eine 1-fach Sporthalle wurde am 11.07.2017 im BWA beschlossen.

Aufgrund der Fraktionsanträge der CSU Nr. 146/2017 vom 16.10.2017 und der SPD/FDP/

Grüne Liste Nr. 156/2017 vom 26.10.2017 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen ob bzw. wie eine weitere Halleneinheit am Schulzentrum West realisiert werden kann.

Hierzu wurden verschiedene Standorte und Anbauvarianten untersucht.

Am 07.12.2017 wurde in der 11. Sitzung des Stadtrates die Variante D „Neubau einer handballtauglichen 2-fach Sporthalle“ anstelle der ursprünglich geplanten 1-fach Sporthalle beschlossen.

## **Projektentwicklung**

Im Rahmen der ursprünglichen internen Prognose des Schüleraufkommens der nächsten Jahre wurde ein Sporthallenbedarf von 3 Übungseinheiten (ÜE) ermittelt (Bedarfsbeschluss 40/070/2016 nach 5.3. DA-Bau v. 10.03.2016). Dieser erwies sich nun bei erneuter Betrachtung der Schülerzahlen (erhöhte Prognose) als nicht mehr zutreffend und musste entsprechend ab dem Jahr 2025 auf einen Bedarf von 4 ÜE erhöht werden.

Neben der internen Statistik wurden auch die Prognosen der Regierung von Mittelfranken zugrunde gelegt. Diese gehen von 50 Sportklassen aus, was einem Bedarf von 4 ÜE entspricht.

In welchem Umfang die Wiedereinführung des G9 Auswirkungen auf den Sporthallenbedarf hat, bleibt abzuwarten. Durch die Sanierung und Erweiterung der Sporthalle am ASG werden jedoch beste Voraussetzungen geschaffen, um den Bedarf vor Ort zu decken.

## **Projektbeschreibung**

Die vorliegende Vorentwurfsplanung wurde mit der Schulleitung, dem Schulverwaltungsamt, dem Sportamt und der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Die Vorentwurfsvariante beinhaltet die Generalsanierung des Bestandes. Die Erweiterung um eine 2-fach-Sporthalle ist das Ergebnis der Standortuntersuchung aus den Fraktionsanträgen und wurde städtebaulich, räumlich, funktional und kostenmäßig untersucht. Der Anbau der neuen Halle soll westlich des Bestandes auf dem jetzigen Lehrerparkplatz erfolgen. Die neue 2-fach Halle mit der Sondergröße 45m x 25 m ist für den Handballsport geeignet. Die Schulfunktion Handballstützpunkt am ASG ist damit optimal unterstützt, weiterhin bietet eine kleine Galerie Platz für ca. 150 Zuschauer.

Der Sanierungsumfang der bestehenden 2-fach Sporthalle wurde den Gremien bereits vorgestellt (DA-Bau-Beschluss Entwurf im BWA 11.07.2017) und wird sich durch die Umplanungen nur geringfügig verändern. Das Behinderten-WC wird aus dem Altbau in den Neubau verlegt, dadurch werden die ohnehin zu kleinen Umkleiden im Bestand größer. Die anzubauende neue Halle beinhaltet die für eine 2-fach-Halle notwendigen Nebenbereiche, zusätzlich den erforderlichen Konditionsraum.

Die Regierung von Mittelfranken hat die vorliegende Planung überprüft. Der Neubau erfüllt in Summe das erforderliche Raumprogramm. Die Regierung empfiehlt, im Neubau einen größeren Konditionsraum unterzubringen. Die Empfehlung wird aufgenommen, die Ausführung wird im Zuge der Entwurfsplanung in Abstimmung mit den Nutzern geklärt.

Der Hauptzugang wurde im Rahmen der Schulsanierung bereits barrierefrei ertüchtigt. Durch den Einbau eines Lasten/Personenaufzugs in den Bestand ist auch das UG mit Theaterkeller, Lehrmittelbücherei barrierefrei. Im Erdgeschoss der neuen 2-fach Sporthalle wird ein barrierefreies WC errichtet.

Die fensterlosen Flächen an der Nordseite der Bestandhalle werden begrünt, weiterhin ist das Hallendach des Neubaus begrünt.

Der Standort des Neubaus ist auf dem bestehenden Lehrerparkplatz vorgesehen.

Der gesamte Umgriff entlang der Dompfaffstr. vom Kosbacher Damm als nördliche Begrenzung bis zur Hausverwalterwohnung an der Südseite ist aufgrund der sich ändernden Flächenfunktionen neu zu erstellen. Die Lage der Haupteinschließung wird beibehalten und an der Nordseite durch eine platzartige Aufweitung am neuen Sporthallenzugang ergänzt. Die Gesamtwirkung des Zugangsbereichs wird weiterhin durch die dominanten Großbäume bestimmt und durch Baumplantagen zu einem hainartigen Erscheinungsbild weiterentwickelt.

Für die Sanierung erfolgt die Förderung nach tatsächlichen Kosten (gedeckelt auf einen Kostenhöchstwert) für den Neubau nach Kostenrichtwert.

Während der Sanierungsarbeiten am Bestand muss der Sportunterricht ausfallen, das Schulverwaltungsamt wird, soweit vorhanden, Ausweichsportflächen bereitstellen.

**Antrag gem. Art. 18 Abs. 4 GO aus der Bürgerversammlung Alterlangen vom 01.03.2018  
TOP 3**

Durch den Neubau entfällt ein Großteil der bestehenden Stellplätze mit deren Durchgrünung.

Nach Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen sind für die Schule 55 PKW-Stellplätze incl. 2 Behinderten-Stellplätze nachzuweisen. Die Vereinsnutzung löst keinen zusätzlichen Stellplatzbedarf aus. Auch für Abendveranstaltungen, die fast ausschließlich Schulveranstaltungen sind, sind keine zusätzlichen Stellplätze vorzusehen. Bei der vorliegenden Planung verbleiben 13 Stellplätze inkl. 2 barrierefreier Stellplätze in Eingangsnähe.

Die Differenz von  $(55-13=)$  42 Stellplätzen wird abgelöst.

Weitere Freiflächen werden als Grünflächen erhalten, bzw. wieder hergestellt und sollen nicht weiter versiegelt werden. Eine weitere wesentliche Vorgabe für die Neuordnung ist die Berücksichtigung des Baumbestandes. So wird dem städtischen Ziel des sorgsamem Umgangs mit Grund und Boden entsprochen.

Als Kompensation werden in großem Umfang Fahrradabstellanlagen erstellt, siehe nachfolgenden Punkt.

**Umgestaltung der Pausenhofflächen mit Neuanlage von Fahrradabstellanlagen**

Auf den Beschluss 613/135/2017 wird verwiesen. Gemäß Auftrag wird eine Verbesserung der Fahrradstellplatzsituation am ASG umgesetzt.

Im Bereich der neuen Sporthalle werden 190 Stellplätze hergestellt (Teil des Sporthallenprojekts).

Zusätzlich wird aus Anlass des Abbruchs der Klassenraumcontainer der Schulhof des ASG um- und neugestaltet. In diesem Zusammenhang können weitere 340 Stellplätze hergestellt werden, so dass in Summe am ASG 530 Fahrradstellplätze zur Verfügung stehen werden.

Die Gesamtmaßnahme Außenanlage der Schule – Umgestaltung Schulhof und Herstellung der Fahrradabstellanlagen – ist mit ca. 420.000 € berechnet und über die IVP Nr. 217E.401 finanziert (nicht Teil des Sporthallenprojekts).

**Zeitliche Vorgehensweise:**

Planungsphase:

2018: Entwurfsplanung zum Neubau 2-fach Sporthalle, DA-Bau 5.3  
Antrag auf Baugenehmigung (Sanierung und Neubau)  
Oktober Zuschussantrag FAG für das Gesamtprojekt

Bauphase:

2019: Baubeginn im Frühsommer mit der Generalsanierung 2-fach-Sporthalle

2020 Fertigstellung Generalsanierung 2-fach-Sporthalle

2020: Baubeginn Neubau 2-fach Sporthalle mit Außenanlagen und Neugestaltung Vorplatz Schule

2022: Fertigstellung der Gesamtmaßnahme

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

**Projektkosten**

Die Entwurfsplanung für die Sanierung ist bereit abgeschlossen. Die Kostenberechnung zur Sanierung, Stand 10.06.2017 wurde der aktuell absehbaren Kostenentwicklung angepasst und in den KGR 300, 400, 500 um einen Zuschlag von 5% (Baupreisindex) erhöht.

**Zusammenstellung der Gesamtkosten (Kosten brutto)**

Kostengruppen		Sanierung 2-fach Halle	Neubau 2-fach Halle	Gesamtkosten
100	Grundstück			
200	Herrichten und Erschließen	18.224 €	63.275 €	81.499 €
300	Bauwerk – Baukonstruktion	2.043.905 €	3.893.975 €	5.937.880 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	1.020.894 €	1.278.629 €	2.299.523 €
500	Außenanlagen	135.227 €	833.377 €	968.604 €
600	Ausstattung o. Kunstwerke	10.500 €	8.500 €	19.000 €
	Einrichtung Amt 40	165.000 €	260.300 €	425.300 €
700	Baunebenkosten	638.903 €	1.489.301 €	2.128.203 €
	<b>Gesamtkosten Bau mit Einrichtung Amt 40</b>	<b>4.032.653 €</b>	<b>7.827.358 €</b>	<b>11.860.000 €</b>
	<b>Gesamtkosten Bau ohne Einrichtung Amt 40</b>	<b>3.867.653 €</b>	<b>7.567.057 €</b>	<b>11.434.700 €</b>

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten i.H.v. 11.860.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 9.488.000 € und 14.232.000 € liegen.

**Haushaltsmittelbereitstellung**

	bis 2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 ff €	Gesamt €
<b>HH 2018</b>							
Sanierung + Erweiterung VE	545.954	450.000	3.100.000 800.000	3.100.000	3.100.000	1.440.000	<b>11.735.954</b>
Einrichtung			125.000		110.000		<b>235.000</b>
<b>Haushalt 2019</b>							
Ansatz GME							
Sanierung + Erweiterung VE	545.954	450.000	3.100.000 800.000	3.100.000	3.100.000	1.138.746	<b>11.434.700</b>
Einrichtung VE			355.000	165.000	260.300		<b>425.300</b>

## Förderung

Die Maßnahme wird nach KIP (Kommunalinvestitionsprogramm) und nach FAG gefördert. Der Zuschussbescheid nach KIP liegt bereits vor, der Antrag nach FAG wird im Oktober 2018 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Der Zuschussbetrag beträgt für den Anteil KIP 442.000 €, für die FAG-Förderung vss. 3.074.000 € (55 % der förderfähigen Kosten). Für die Berechnung der FAG-Fördersumme wurde für den Neubau der Kostenrichtwert Zweifachhalle gemäß FAZR und für den Sanierungsbau die Gesamtkosten (ohne Einrichtung und KIP-Förderung) ab 2019 zugrunde gelegt. In Summe ergibt sich eine Förderung von ca. 3.516.000 € (30 % der Gesamtkosten).

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Baukosten:	11.434.700 €	217E.403
Einrichtung:	425.300 €	217E.K351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
KIP/FAG Förderung	442.000€ (KIP)	IPNr.: 2187 E.403 ES
	3.074.000 €(FAG)	

Weitere Ressourcen

## Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.217E.403 (Baukosten) und 217E.K351 (Einrichtung) bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind in Höhe von 190.300 € (Einrichtung, IPNr. 217E.K351) nicht vorhanden und werden in das Haushaltsverfahren eingebracht

## Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

### Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wurde als Einbringung behandelt.

Herr Stadtrat Pierer von Esch stellte für seine Fraktion folgenden Antrag:

„Ergänzungsantrag FDP:

Wir beantragen, dass die Verwaltung überprüft, inwieweit nicht weitere Parkplätze auf dem Gelände des ASG beziehungsweise in der angrenzenden Dompfaffstraße geschaffen werden können, nachdem zahlreiche Parkplätze auf Grund des Hallenbaus wegfallen und die Anzahl der vorhandenen Parkplätze nicht reduziert werden sollte.

Zum Hintergrund:

Aufgrund der Sportwettkämpfe in der Zukunft ist damit zu rechnen, dass zahlreiche auswärtige Sportler beziehungsweise Eltern von jugendlichen Sportlern Parkplätze in unmittelbarer Nähe zur Schule suchen werden.

Im Übrigen besteht eine Übereinkunft zwischen dem ASG und dem TV 1848 Erlangen, wonach dieser Sportverein einige Parkplätze der Schule mitbenutzen darf, was nunmehr wegfallen würde.

Sollte nunmehr seitens der Verwaltung geplant werden, dass Parkplätze in einer Entfernung von einigen 100 m geschaffen beziehungsweise für den dortigen Hallensport bereitgestellt werden sollen, so wird beantragt, dass diese Parkplätze gut ausgeschildert für auswärtige Nutzer ohne Probleme angefahren werden können.“

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Vorentwurfsplanung zur Sanierung der 2-fach Sporthalle mit Erweiterung um eine 2-fach Halle am Albert-Schweitzer-Gymnasium wird zugestimmt.  
Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.  
Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen
2. Der Antrag gem. Art. 18 Abs. 4 GO aus der Bürgerversammlung Alterlangen vom 01.03.2018 TOP 3 ist bearbeitet.
3. Der Umgestaltung/Neugestaltung der Pausenhofflächen nach Abbruch der Pavillons mit Neuanlage von Fahrradabstellanlagen zur Förderung der autofreien Schulwegmobilität wird zugestimmt

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat**

### **Protokollvermerk:**

Der Tagesordnungspunkt wurde als Einbringung behandelt.

Herr Stadtrat Pierer von Esch stellte für seine Fraktion folgenden Antrag:

„Ergänzungsantrag FDP:

Wir beantragen, dass die Verwaltung überprüft, inwieweit nicht weitere Parkplätze auf dem Gelände des ASG beziehungsweise in der angrenzenden Dompfaffstraße geschaffen werden können, nachdem zahlreiche Parkplätze auf Grund des Hallenbaus wegfallen und die Anzahl der vorhandenen Parkplätze nicht reduziert werden sollte.

Zum Hintergrund:

Aufgrund der Sportwettkämpfe in der Zukunft ist damit zu rechnen, dass zahlreiche auswärtige Sportler beziehungsweise Eltern von jugendlichen Sportlern Parkplätze in unmittelbarer Nähe zur Schule suchen werden.

Im Übrigen besteht eine Übereinkunft zwischen dem ASG und dem TV 1848 Erlangen, wonach dieser Sportverein einige Parkplätze der Schule mitbenutzen darf, was nunmehr wegfallen würde.

Sollte nunmehr seitens der Verwaltung geplant werden, dass Parkplätze in einer Entfernung von einigen 100 m geschaffen beziehungsweise für den dortigen Hallensport bereitgestellt werden

sollen, so wird beantragt, dass diese Parkplätze gut ausgeschildert für auswärtige Nutzer ohne Probleme angefahren werden können.“

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Vorentwurfsplanung zur Sanierung der 2-fach Sporthalle mit Erweiterung um eine 2-fach Halle am Albert-Schweitzer-Gymnasium wird zugestimmt.  
Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.  
Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen
2. Der Antrag gem. Art. 18 Abs. 4 GO aus der Bürgerversammlung Alterlangen vom 01.03.2018 TOP 3 ist bearbeitet.
3. Der Umgestaltung/Neugestaltung der Pausenhofflächen nach Abbruch der Pavillons mit Neuanlage von Fahrradabstellanlagen zur Förderung der autofreien Schulwegmobilität wird zugestimmt

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 6**

242/259/2018

**Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) Hartmannstraße, Erlangen; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.02.2018**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Sportflächen für Erlanger Schulen (Vierfach-Schulsporthalle mit zwei Übungseinheiten für das Ohm-Gymnasium und jeweils eine Übungseinheit für das MTG und die Werner-von-Siemens-Realschule), Verbesserung des Bedarfs an gedeckter Sportfläche für die Erlanger Sportvereine und die Stabilisierung und die Aufwertung des benachteiligten Stadtteils Erlangen Süd-Ost in der Hartmannstraße durch den Bau eines Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrums, mit ca. 1.000 Zuschauerplätzen, um u.a. kulturelle, bürgernahe Veranstaltungen abzuhalten.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau einer 4-fach Sporthalle und den dafür notwendigen Räumlichkeiten, ca. 1.000 Zuschauerplätzen, Räume für den Gemeinbedarf (Mehrzweck-, Gymnastik- und Bewegungsräume gemäß beschlossenen Raumprogramm mit Beschluss (Vorlage 52/140/2017) vom 31.05.2017) und Stellplätzen auf dem Grundstück des Festplatzes an der Hartmannstraße in Erlangen.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **Ausgangslage**

Am 27.10.2016 wurde durch den Stadtrat beschlossen (Vorlage 242/096/2015/1), die ursprünglich geplante Vierfachhalle mit den Möglichkeiten für das Abhalten von Handball-Bundesligaspielen mit 3.250 Zuschauerplätzen nicht mehr weiterzuverfolgen. Weiter wurde festgelegt, die Variante B2 (Drei- bis Vierfach-Schulsporthalle mit ca. 1.000 Zuschauerplätzen

und Gemeinbedarfsräumen) zu planen. Am 31.05.2017 wurde dies mit dem Bedarfsbeschluss einer Vierfachhalle (Vorlage 52/140/2017) konkretisiert.

Aufgrund des besonderen Entwicklungsbedarfs des Stadtteils Erlangen Südost (§ 171e BauGB) soll zur Stabilisierung und Aufwertung des Gebiets ein Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) als Neubau erstellt werden, der ergänzend notwendige Schulsportflächen beinhaltet. Die 4-fach-Sporthalle wird für zwei Sporthallenteile für das Ohmgymnasium und jeweils einer Einheit für das MTG und die Werner-von-Siemens-Realschule zur Verfügung gestellt.

### **Schulsport**

Aus dem vorliegenden Summenraumprogramm für die gedeckten Schulsportanlagen, der Bestand und Bedarfe an Schulsporthallen ausweist, lässt sich ein Bedarf an Schulsporthallen von insgesamt 5 Übungseinheiten (ÜE) für den Schulsport der staatlichen und städtischen Schulen über das gesamte Stadtgebiet ablesen (40/179/2013). Durch den geplanten Hallenneubau kann zukünftig der Bedarf an Sportflächen für die o.g. Schulen gedeckt werden. Die städtische Gesamtsituation an schulischen Sportflächen wird damit insgesamt erheblich verbessert.

### **Gemeinbedarfsflächen**

Neben dem Schulsport stellt die Stadt Erlangen im BBGZ Flächenangebote zur Verfügung, die der Gesundheitsförderung, dem Breitensport, der Begegnung und Bildung dienen. Das Nutzungskonzept ist offen, niederschwellig und nichtkommerziell, die Flächen sind allgemein zugänglich, offen für Veranstaltungen aller Art, insbesondere:

- Bürgerversammlungen
- Bürgerinformationsveranstaltungen aller Art
- Empfänge, Vermietungen an Bürgerveranstaltungen
- Konferenzen
- Ausstellungen
- Veranstaltungen im Rahmen von Städtepartnerschaften
- VHS-Kurse
- Nutzung der Bewegungs- und Gymnastikräume durch den im 2.BA vorgesehenen Familienstützpunkt

### **Vereinssportnutzung**

Der Bedarf an gedeckten Sportstätten für den Vereinssport wurde bereits in der Integrierten Sportentwicklungsplanung im Jahr 2006 durch das Institut für Sportwissenschaften und Sport festgestellt. So ist u.a. in der Zusammenfassung der Ergebnisse folgender Hinweis festgehalten; „Bei der Berechnung des Bedarfs an Sporthallenfläche wurde für Erlangen ein deutliches Defizit ermittelt.“ Weiterhin wurde auf Antrag des Sportbeirates in der Sportausschusssitzung vom 17.07.2012 aufgelegt (52/149/2012), welchen zusätzlichen Bedarf die Sportvereine für ihre Sportangebote haben. Dabei wurde eine Abfrage vorgelegt, die nicht mit einem in der Sportentwicklungsplanung vorgesehenen Ansatz einer richtwertbezogenen, sportverhaltensorientierten oder kooperativen Bedarfsbestimmung gleichzusetzen ist. Die Ergebnisse der Abfrage sind nach Hallengröße, Belegungszeiten, voraussichtlicher Teilnehmerzahl und Standorten aufgelistet. Daraus ergibt sich ein Bedürfnis von mind. 135 Stunden pro Woche. Die Abfrage wurde im März 2017 wiederholt. Daraus ist ersichtlich, dass sich der Bedarf an zusätzlichen Hallenzeiten für Sportvereine erneut erhöht hat. Das Ergebnis

zeigt eine Anzahl von 198,25 Stunden pro Woche, für die die Sportvereine gerne Hallenzeiten buchen würden, sofern ausreichend Sporthallen zur Verfügung stehen würden. Durch den Neubau dieser Sporthalle können 4 Sporthalleneinheiten für den Trainingsbetrieb im Abendbereich und den Wettkampfbetrieb an den Wochenenden zur Verfügung gestellt werden.

## **Planung**

Gegenüber dem Ergebnis des Wettbewerbs aus dem Jahre 2014 ist nur noch die Stadt Erlangen Betreiber der Vierfach-Schulsporthalle. Das Kletterzentrum des Deutschen Alpenvereins und das Familienzentrum werden aktuell durch eine Masterplanung überarbeitet, um die Umsetzung der Wettbewerbsidee eines BBGZ zu realisieren. Diese beiden Bausteine werden östlich der Sporthalle geplant.

Trotz der vorab erwähnten Veränderungen im Entwurf ist das äußere Erscheinungsbild gegenüber der Wettbewerbsplanung in Form, Material und Proportion annähernd identisch geblieben.

Die vorliegende Planung des Vorentwurfs der Sporthalle sieht einen erdgeschossigen Haupteingang zu den Sport- und Umkleideflächen und zum zweigeschossigen Bewegungsraum (geeignet für „bewegtes Turnen“ = Würzburger Modell) vor. Im Eingangsbereich befindet sich eine Treppenanlage und ein behindertengerechter Aufzug, welche ins Obergeschoss in ein großzügiges Foyer führen. Von dort werden die Zuschauerplätze und die Gymnastik-, Konditions- und Mehrzweckräume erschlossen. Die Ost-, Nord- und Westtribünen werden als Teleskoptribünen ausgeführt. Im Süden befinden sich im Oberrang feste Sitzplätze (insgesamt 1.000 Zuschauerplätze). Insgesamt zehn barrierefreie Zuschauerplätze sind im Oberrang und auf Hallenebene vorgesehen. Die Räume für den Gemeinbedarf (BBGZ) haben eigene Umkleide- und Sanitärräume.

Der Freibereich ist geprägt durch die im Norden der Sporthalle angesiedelten PKW-Stellplatzflächen, dessen Fahrflächen asphaltiert und die Stellflächen mit Rasengittersteinen belegt sind. Der östliche Bereich bleibt wie bisher für den Festplatz geschottet, um auch zukünftig Nutzungen wie z.B. Zirkusevents zu ermöglichen. Der direkte Vorplatz der Sporthalle soll als Multifunktionsfläche mit hoher Aufenthaltsqualität mit Bäumen und Flächen für Bewegung gegliedert werden.

Die vorliegende Planung wurde mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Erlangen abgestimmt. In der weiteren Planungstiefe werden die Belange konkretisiert.

Mit Inbetriebnahme des BBGZ sollte für das operative Geschäft der Parkraumbewirtschaftung (der Parkplätze von Schwimmbad, Festplatz, Uni, Sporthalle) eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den zuständigen Fachdienststellen der Verwaltung, Eigentümern der Parkflächen sowie der Veranstaltung, eingerichtet werden. Diese hat nun aber bereits das erste Mal getagt.

## **Weitere Bauabschnitte**

Der Ideenteil aus dem Wettbewerb, welcher als zweiter Bauabschnitt (2. BA) behandelt wird, beinhaltet ein Kletterzentrum des Deutschen Alpenverein (DAV) sowie ein Familienzentrum der Stadt Erlangen, dessen Bedarf am 20.05.2015 im Stadtrat beschlossen (Vorlage 511/019/2015) und am 07.12.2017 (Vorlage 511/053/2017) erweitert wurde. Das Familienzentrum sichert im betroffenen Umfeld den Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsbedarf für Familien mit Kindern ab Geburt bis zum Übergang Ausbildung/Berufsleben. Für die Erstellung einer Vorentwurfsplanung für das Familienzentrum sind im Jahr 2018 Haushaltsmittel bereitgestellt worden.

Der DAV ist mit seinen Planungen soweit, dass ein Baubeginn im November 2018 anvisiert wird.

Durch die Separierung des Grundstücks für den DAV ist eine gesicherte Erschließung zu gewährleisten. Diese wird durch den Bau einer öffentlich gewidmeten Erschließungsstraße bewerkstelligt, welche ebenso das im östlichen Grundstücksteil befindliche Familienzentrum

zugänglich macht. Diese Arbeiten sollen im Juli 2018 beginnen und im Frühjahr 2019 beendet sein (Beschluss Vorentwurf 613/163/2018).

#### **Möglicher Zeitplan für die weiteren Planungsschritte des BBGZ**

Mai 2018	Planervergabe für die weiteren Planungsschritte
Juni – Sep 2018	Entwurfsplanung
Okt 2018	Abgabe Zuschussantrag FAG und Soziale Stadt, Abgabe Bauantrag
Sommer 2019	Baubeginn
2021	Fertigstellung

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

##### **Kostenschätzung**

Nach der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 18,6 Mio € (brutto inkl. Einrichtungskosten, Vorsteuerabzug nicht berücksichtigt).

Diese Kosten entsprechen den veranschlagten Gesamtkosten, welche im Stadtrat am 31.05.2017 (Vorlage 52/140/2017) kommuniziert wurden (12,6 bis 18,9 Mio €), mit folgenden Veränderungen:

- Die Flächen wurden gegenüber den Ansätzen der Grobplanung entwurfsbedingt um ca. 600 m<sup>2</sup> BGF erhöht (u.a. Flurflächen, Zuschauerumgang, Foyerflächen, Anpassung der Technikflächen, Grundrissanpassung durch Neuordnung der übereinanderliegenden Räume des BBGZ)
- Die Vorplanung ergab Kostenpräzisierungen, die sich u.a. konjunkturbedingt im Bereich von +10% bewegen

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 18,6 Mio € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 15 Mio € und 22,4 Mio € liegen.

##### **Vorsteuerabzug**

Die neue Sporthalle ist dem Unternehmensbereich der Stadt Erlangen zugeordnet. Die Stadt als Bauherr ist daher berechtigt, den Vorsteuerabzug aus Eingangsrechnungen wahrzunehmen, soweit die Halle unternehmerisch, also für steuerpflichtige Vermietung, verwendet wird. Eine Verwendung der Halle für hoheitliche Zwecke, also für Schulsport, ggf. auch im Rahmen der Amtshilfe, schließt den Vorsteuerabzug aus. Nach der vorliegenden Prognose der Nutzungsbelegung liegt der Anteil der unternehmerische Nutzung der Sporthalle bei 61%, 39% entfallen auf Schul- und andere nicht steuerbare Nutzungen. D. h., dass bei der Schulsporthalle die Vorsteuer in Höhe von 19% mit einer Quote von 61% abzugsfähig ist. Für eine konkrete Aussage finden aktuell Abstimmungen in der Verwaltung statt, um die Flächenanteile der Schulsporthalle zu den Gesamtflächen zu ermitteln. Nach Klärung wird der ermittelte Betrag von der og. Kostenschätzungssumme in Abzug gebracht, über das Ergebnis wird im Rahmen des Beschlusses nach DA Bau – Entwurf berichtet.

Der Mittelabfluss über die Haushaltsjahre würde sich wie folgt darstellen:

	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
	€	€	€	€	€	€
<b>Haushalt 2018</b>						
Neubau	250.000	1.000.000	5.000.000	5.000.000	4.000.000	<b>15.337.507</b>
Restmittel	87.507					
Einrichtung						
<b>Planung GME für HH-Ansatz 2019</b>						
Neubau	250.000	1.000.000	4.000.000	7.800.000	5.500.000	<b>18.637.507</b>
Restmittel	87.507					
Neubau VE				3.200.000	2.300.000	
Einrichtung						

### Förderung - Sachstand

#### **FAG**

Die Baumaßnahme ist nach Art. 10 FAG förderfähig (Schulsportflächen; Förderbetrag ca. 3,9 Mio €, für 4 Übungseinheiten).

Eine Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken ist erfolgt. Ergebnis: Die Planung erfüllt alle Anforderungen und wurde insgesamt gelobt.

#### **Förderung Städtebauprogramm „aktive Zentren“**

Die Höhe der Förderung richtet sich nach den förderfähigen Kosten, bei welchen im Allgemeinen nur die Gemeinbedarfsflächen berücksichtigt werden. Die Abstimmung bezüglich der Gemeinbedarfsflächen mit dem Fördergeber erfolgte zuletzt im Juli 2016. Die förderfähigen Kosten sind derzeit noch nicht gänzlich bekannt. Von den förderfähigen Kosten werden bis zu 60% bezuschusst. In etwa ist mit einem Förderbetrag in Höhe von ca. 3,0 Mio € bis ca. 3,4 Mio € zu rechnen – eine Konkretisierung findet in weiteren Verhandlungen statt.

Städtebauförderungsmittel werden nur subsidiär eingesetzt, d.h. die anderen relevanten Förderungsmöglichkeiten sind vorrangig von der Kommune zu nutzen (Vermeidung von Doppelförderungen). Im September 2017 wurde von Seiten der Regierung bestätigt, dass auch für die Neuplanung die identische Fördersystematik verwendet wird.

#### **Förderung KfW**

Die Planung erreicht das Ziel eines KfW-Effizienzhauses 55, und kann damit über das KfW-Förderprogramm 218 gefördert werden. Neben zinsverbilligten Krediten beinhaltet das Förderprogramm auch einen Tilgungszuschuss in Höhe bis 250.000 €

### Finanzierungsübersicht

Kosten	Art des „Zuschusses“	Bemerkung
18,6 Mio €		Gesamt-Baukosten gem. Kostenschätzung
-3,9 Mio €	FAG	FAG-Mittel für die Schulsportflächen der 4-fach-Halle
-0,25 Mio €	KfW	als Tilgungszuschuss
-3,0 Mio €	Städtebauförderung	detaillierte Abklärung erfolgt noch

-7,15 Mio €		Zuschusshöhe
11,45 Mio €		Eigenmittel der Stadt Erlangen

Investitionskosten:	18.600.000 €	bei IPNr.: 424F.400
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Ausstattung Amt 52	HH-Mittel werden noch angemeldet	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind z.T vorhanden auf IvP-Nr. 424F.400  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- Differenzbetrag ist nicht vorhanden

#### **Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen Nr. 19/2018 vom 06.02.2018:**

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Punkte im weiteren Planungsverlauf zu berücksichtigen:

- Weitgehende Belassung des Untergrundes des jetzigen Festplatzes und nicht weiter als vorhanden befestigen oder versiegeln, so dass jederzeit dort wieder ein großes Zelt aufgebaut werden kann

Antwort: Die Planung sieht das Aufstellen eines Zirkuszeltens mit 2 Masten (Durchmesser ca. 40 m) vor. Eine entsprechende Abstimmung ist mit dem Liegenschaftsamt erfolgt. Der Untergrund bleibt weitgehend belassen.

- Während der Bauzeit und für die Ertüchtigung von Schotterflächen keinen Kalkschotter verwenden, sondern Sandmagerrasen-verträgliches Material

Antwort: Es wird kein Kalkschotter verwendet. Dies wird in den Ausschreibungen berücksichtigt.

- Vorhandene Bäume erhalten und während der Bauzeit nachhaltig schützen, alle nicht zu vermeidenden Fällungen zu 100% gebietsnah nachpflanzen

Antwort: Dies wird in den Planungen berücksichtigt. Baumnachpflanzungen werden nicht in der unmittelbaren Nähe des Naturschutzgebietes erfolgen (Bäume haben für einige bodenbrütende Vogelarten (hier: Heidelerche) eine vergrämende Wirkung (Beutegreifer können sich darin verstecken)) - die Zielarten des Naturschutzgebietes sind auf offene Strukturen angewiesen.

- Begrünung aller Dächer

Antwort: In den aktuellen Kosten ist eine komplette Begrünung des zweigeschossigen Bereichs mit ca. 3.000 m<sup>2</sup> berücksichtigt (Gründach als Sandmagerrasenvegetation und nicht mit Kalkschutt-Sukkulenten-Vegetation). Das weitgespannte Hallendach über den Sportflächen mit ca. 2.000 m<sup>2</sup> zu begrünen ist statisch äußerst aufwändig. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Bereich über den Sportflächen statisch nicht weiter zu belasten, um eine wirtschaftliche Lösung zu erlangen.

- Ökologische Fassadengestaltung durch Begrünung und/oder Photovoltaik Elemente

Antwort: Durch die grenznahe Bebauung im Süden und den dort befindlichen Bäumen sowie dem vorgesehenen Dachüberstand ist eine Gestaltung mittels Photovoltaik Elementen nicht realisierbar. Die Ostseite ist der Anbaubereich für den 2.BA (Ideenteil), die Nordseite dient der Belichtung der Halle. Zur Kompensation sind 230 m<sup>2</sup> Photovoltaik Elemente auf dem Flachdach realisiert. Auch eine Fassadenbegrünung ist wegen der entwurfsbedingten großzügigen Verglasung und der großen für die Verschattung vorgesehenen Dachüberstände nicht sinnvoll.

- Den Zugang zum Naturschutzgebiet zu erschweren

Antwort: Der jetzige Strauch- und Buschbestand sollte dieser Anforderung genügen und kann auch ergänzt werden.

- Grünflächen als ökologische Insektenwiesen ausführen, die Versiegelung und Pflasterung von Zuwegen auf das Notwendigste beschränken

Antwort: Durch die weiterhin bestehende Nutzung als Festplatz und den nachzuweisenden Stellplätzen werden keine größeren und zusammenhängende Grünflächen bestehen bleiben. Am Übergang zum Naturschutzgebiet werden großzügige Abstände eingehalten, auch um die vorhandenen Büsche und Sträucher zu erhalten. Diese Flächen werden dahingehend untersucht. Die neu geschaffenen ca. 130 Stellplätze werden so ausgeführt, dass die Fahrspuren asphaltiert und die Parkflächen mit Rasengittersteinen belegt werden.

- Erstellung eines Verkehrskonzept, insbesondere
  - > Gute ÖPNV-Anbindung
  - > Parkraumbewirtschaftung der Parkplätze von Schwimmbad, Festplatz, Uni, Sporthalle
  - > Anwohnerparkplätze optimieren und ausweiten
  - > Parksituation kontrollieren und ggf. anpassen

Antwort:

> Gute ÖPNV-Anbindung:

Die Hartmannstraße bzw. die nahe des BBGZ gelegene Haltestelle Röthelheimbad Ost wird aktuell von zwei Buslinien bedient.

Es handelt sich dabei um eine Erlanger Stadtbuslinie (Linie 293) sowie um eine Linie zum Endhalt der Nürnberger Straßenbahn Am Wegfeld (Linie 20).

Beide Linien verkehren unter der Woche (Mo-Fr) zu den Hauptverkehrszeiten in beiden Fahrtrichtungen in einem 20-Minuten-Takt.

Samstags verkehrt die stadtgrenzübergreifende Linie tagsüber in einem 40-Minuten-Takt.

Die Stadtbuslinie gewährleistet am Wochenende von 07:00 bis 01:00 Uhr eine Anbindung des BBGZ beispielsweise an die Erlanger Innenstadt im 30- bzw. 60-Minuten-Takt.

Eine gute ÖPNV-Anbindung des BBGZ ist somit bereits gegeben, darüber hinaus kann ein Shuttle-Bus-Verkehr individuell für Großveranstaltungen jederzeit eingerichtet werden.

> Parkraumbewirtschaftung der Parkplätze von Schwimmbad, Festplatz, Uni, Sporthalle:  
Mit Inbetriebnahme des BBGZ sollte für das operative Geschäft der Parkraumbewirtschaftung eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den zuständigen

Fachdienststellen der Verwaltung, Eigentümern der Parkflächen sowie der Veranstaltung, eingerichtet werden. Diese hat nun aber bereits das erste Mal getagt.

> Anwohnerdeparkplätze optimieren und ausweiten:

Unabhängig von den Planungen zum BBGZ soll die Ausweitung der umliegenden Bewohnerparkgebiete zeitnah überprüft werden.

Dabei wird jedoch auf den normalerweise vorherrschenden Parkdruck abgestellt, sporadisch stattfindende Großveranstaltungen können hierbei nicht berücksichtigt werden. Schließlich ist die Ausweisung eines Bewohnerparkgebietes laut StVO „nur dort zulässig, wo [...] die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in örtlich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.“

Es sollte daher, wie z.B. in Nürnberg und Fürth bei Großveranstaltungen üblich, temporäre Sperrungen von Wohnstraßen bei Großveranstaltungen erwogen werden.

> Parksituation kontrollieren und ggf. anpassen:

Für die konkrete Überprüfung der Einhaltung der Parkregelungen im öffentlichen Raum ist die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVU) zuständig. Diese ist bei der Entwicklung der Verkehrskonzepte einzubeziehen.

Sollte im Realbetrieb festgestellt werden, dass die Verkehrskonzepte nicht wie gewünscht greifen, kann jederzeit nachgesteuert werden.

Mit der Bearbeitung dieses Fraktionsantrages ist der Fraktionsantrag von Bündnis 90/Die Grünen 127/2015 vom 21.07.2015 ebenso abschließend bearbeitet.

## **Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss**

### **Ergebnis/Beschluss:**

- Der vorliegenden Vorentwurfsplanung für den Neubau des Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum in der Hartmannstraße wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Entwurfsplanung zu Grunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen
- Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 18,6 Mio € ist in die Haushaltsberatung zum Haushalt 2019 einzubringen. Auf Grundlage des Vorentwurfs soll mit den Zuschussgebern die Höhe des zu erwartenden Zuschusses weiter besprochen werden.
- Der Fraktionsantrag von Bündnis 90 / Die Grünen Nr. 19/2018 vom 06.02.2018 ist hiermit abschließend bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

## **Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat**

### **Ergebnis/Beschluss:**

- Der vorliegenden Vorentwurfsplanung für den Neubau des Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum in der Hartmannstraße wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Entwurfsplanung zu Grunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen
- Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 18,6 Mio € ist in die Haushaltsberatung zum Haushalt 2019 einzubringen. Auf Grundlage des Vorentwurfs soll mit den Zuschussgebern die Höhe des zu erwartenden Zuschusses weiter besprochen werden.
- Der Fraktionsantrag von Bündnis 90 / Die Grünen Nr. 19/2018 vom 06.02.2018 ist hiermit abschließend bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

**TOP 7**

**Anfragen**

## **Sitzungsende**

am 24.04.2018, 19:10 Uhr

Die Vorsitzende:

.....  
Bürgermeisterin  
Lender-Cassens

Der Schriftführer:

.....  
Tänzler

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die ödp:**